

Jugend GOLFCUP SCHWABEN 2025 – Ausschreibung



Austragung Einzel-Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam).
4 Runden über jeweils 9 Loch.

Termine

17.05.25	GC Leitershofen
28.06.25	GC Bad Wörishofen
05.07.25	Wittelsbacher Golfclub Neuburg
28.09.25	GC Klingenburg
04.10.25	GC Augsburg (Finale)

Terminänderungen bzw. Turnierabsagen werden durch die teilnehmenden Golfclubs bekannt gegeben und an gemeldeten Teilnehmer kommuniziert.

Meldung Eintrag in Meldeliste jedes Golfclubs bis spätestens 2 Tage vor Turnierbeginn um 17 Uhr.

Teilnehmer Teilnahmeberechtigt sind alle jugendlichen Mitglieder (Jahrgang 2007 und jünger) der o.g. Golfclubs. Die Teilnehmer müssen bei ihrer ersten Turnierteilnahme ein Handicap zwischen 4,5 und 54 haben. Die Teilnahme mit PR-Handicap kann nur durch vorherige Genehmigung der Spielleitung ermöglicht werden. Die Teilnehmerzahl ist auf insgesamt 90 Teilnehmer begrenzt. Gehen mehr Meldungen ein, hat das bessere Handicap Vorrang.

Altersklassen

- AK 10: Jahrgang 2015 & jünger
- AK 12: Jahrgang 2014/15
- AK 14: Jahrgang 2011/12
- AK 16: Jahrgang 2009/10
- AK 18: Jahrgang 2007/08

Wertung Es werden 5 Turnierpreise in jeder **Tageswertung**, je Altersklasse vergeben:

- 1. Brutto Mädchen
- 1. Brutto Jungen
- 1. bis 3. Netto

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 9, 6, 3, 1 Löcher, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Darüber hinaus werden insgesamt 5 Turnierpreise in der **Gesamtwertung**, je Altersklasse, sowie 1 Wanderpokal ausgespielt:

- 1. Brutto Mädchen
- 1. Brutto Jungen
- 1. bis 3. Netto

Die Gesamtwertung ergibt sich aus den besten 3 gespielten Runden. Zudem wird ein **Wanderpokal**, gestiftet von Bernhard Langer, für das beste Brutto gesamt der Altersklassen 14 bis 18 ausgespielt. Für die Gesamtwertung werden nur die Teilnehmer berücksichtigt, die mindestens 3 Ergebnisse vorweisen können, also an mindestens 3 Turnieren teilgenommen haben und in die Wertung gekommen sind.

Es gilt ein Doppelpreisausschluss nur für gleiche Plätze (1.Brutto vor 1.Netto). Ansonsten hat der höhere Platz Vorrang (siehe SWSH 4.1.10). Bei gleichem Gesamtergebnis für die Preisränge entscheidet das höchste gespielte Einzelergebnis in der Turnierserie in der jeweiligen Wertungsklasse. Bei weiterer Gleichheit erfolgt ein Stechen (Sudden Death) auf einem Puttinggrün, das von der Spielleitung vor Turnierstart festgelegt wird.

Spielleitung Die Spielleitung des jeweiligen Turniers wird vom austragenden Golfclub bekannt gegeben. Die Gesamtleitung der Turnierserie obliegt den Jugendwarten aller teilnehmenden Golfclubs.

- Startgeld/ Essen** Das Startgeld beträgt **15,- EUR (inkl. Essen und ein Getränk)** je Runde. Das Startgeld ist vor der Runde im austragenden Golfclub zu entrichten. Es kann zwischen einem Gericht mit Fleisch und einem vegetarischen Gericht gewählt werden. Im Falle einer vorliegenden Allergie, bitten wir die Eltern um vorherige Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Gastro.
- Spielbedingungen** Gespielt wird nach den offiziellen Regeln des DGV (einschl. Amateurstatuten), den Wettspielbedingungen (ergänzend) und den aktuell gültigen Platzregeln des austragenden Golfclubs. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.
- Start- & Ergebnisliste** Startzeiten können einen Tag vor Turnierbeginn ab 12 Uhr telefonisch im Sekretariat, als Aushang am Infobrett oder per SMS-Versand in Erfahrung gebracht werden. Die 4 Veranstalter weisen darauf hin, dass Name, Club und Alter der einzelnen Teilnehmer an den Wettspieltagen zur Erstellung der Start- und Ergebnislisten verwendet und im Internet des Veranstalters und der Turnier-Homepage **www.golfcupschwaben.de** für jedermann veröffentlicht werden.
- Sonstiges** Familienangehörige dürfen ihr Kind nicht auf der Runde begleiten. Die Siegerehrung findet im unmittelbaren Anschluss an das Turnier statt. Die Sieger und Platzierten der Gesamtwertung werden im Rahmen des letzten Wettspiels prämiert.
- Corona** Es gilt das jeweils aktuelle Hygienekonzept des austragenden Golfclubs.
- Weitere Infos** Weitere Informationen stehen auf der Website des Turniers zur Verfügung.



www.golfcupschwaben.de

Datenschutz:

Bei unseren Veranstaltungen wird Bildmaterial der Besucher in Form von Fotos und Videoaufnahmen von unseren Mitarbeitern oder durch von uns beauftragte Medienpartner vor Ort erstellt.

Wir verwenden die erstellten Bildaufnahmen im üblichen Umfang für unsere Öffentlichkeitsarbeit und zur Darstellung unserer Aktivitäten, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen und zur Information und Dokumentation über die Veranstaltung im Rahmen unseres berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Unser berechtigtes Interesse an Ausübung unserer Kommunikationsrechte besteht nach Art. 12 GG, Art. 19 Abs. 3 GG sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung auf Art. 12 GG, Art. 19 Abs. 3 GG.

Für die Veröffentlichung können wir uns aller Medien wie Print (offline), Fernsehen und Internet bedienen. Online verwenden wir hierzu sowohl unsere Webseite als auch möglicherweise spezielle Webseiten der Veranstaltung selbst oder eines durchführenden Dienstleisters. Eine Veröffentlichung über die hier weiter aufgeführten sozialen Medien behalten wir uns ebenfalls vor.

Wir verwenden die gefertigten Bildmaterialien nicht für Werbeanzeigen oder für andere eigene kommerzielle Zwecke oder die von Dritten. Eine Weitergabe erfolgt nur zur Erreichung des oben genannten Zwecks. Neben dem Ersteller der Aufnahmen sind Empfänger in der Regel der Bildbearbeiter und die für den Medienkanal Verantwortlichen, die bei der Abwicklung notwendigerweise damit in Kontakt kommen (Marketing-, PR-, EDV-Abteilung) sowie etwaige Empfänger, die bei der weiteren Verarbeitung mitwirken (z.B. bei Printdiensten), als Auftragnehmer oder Auftragsverarbeiter.

Wir gehen davon aus, dass die Anfertigung und Verwendung der Aufnahmen im Rahmen der Veranstaltungen nicht übermäßig in die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen eingreift.

Wir weisen daher auf die Anfertigung und Verwendung von Bildmaterial bereits im Vorfeld und bei der Veranstaltung selbst hin und achten darauf, dass keine offensichtlichen berechtigten Interessen von abgebildeten Personen verletzt werden. Wir weisen unsere Fotografen an, keine entstellenden, unangebrachten Aufnahmen zu fertigen und überprüfen dies vor einer Veröffentlichung. Sollten aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen die Rechte und Freiheiten Betroffener gleichwohl verletzt sein, werden wir durch geeignete Maßnahmen die weitere Verarbeitung unterlassen. Eine Unkenntlichmachung in bereits ausgegebenen Printmedien kann nicht erfolgen. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten erfolgt eine Löschung auf Webseiten und in sozialen Medien.

Darüber hinaus stehen den Abgebildeten die gesetzlichen Betroffenenrechte zu. Ihre Rechte als Betroffener: Sie haben unter anderem ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person betreffenden personenbezogenen Daten, die bei uns gespeichert sind. Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihre Daten zu berichtigen, zu löschen, deren Verarbeitung einzuschränken oder zu widerrufen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem können Sie jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund berechtigter Interessen widerrufen. Bei schriftlicher Anfrage über unsere genannten Kontaktdaten kommen wir Ihrem Anliegen nach. Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Wenn Sie nicht fotografiert werden wollen, können Sie unseren Fotografen darauf hinweisen oder uns nachträglich kontaktieren, wenn Sie der Ansicht sind, in Ihren besonders berücksichtigungswürdigen berechtigten Interessen verletzt zu werden.